

Gewässerschutz geht uns alle an! Machen Sie mit!
Hinweise für die "Unkraut"bekämpfung im Hausbereich und Kleingarten

Die Anwendung von "Unkraut"mitteln auf befestigten, versiegelten Flächen im Hausbereich und Kleingarten ist verboten!

Chemische "Unkraut"mittel dürfen nicht auf Flächen angewendet werden, bei denen Regenwasser direkt in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation zugeführt wird.

Daher keine Anwendung:

- auf geneigten Flächen
- auf versiegelten Oberflächen (z.B. Verbundsteinpflaster, Plattenwege, Dächer, Garageneinfahrten etc.)

Störende "Unkräuter" (Beikräuter) und Gräser rund ums Haus oder im Garten müssen nicht mit Hilfe chemischer Mittel beseitigt werden. Falls Bewuchs zu entfernen ist, z.B. Garageneinfahrten, versuchen Sie es doch mit Hacke oder Messer statt mit chemischen Unkrautmitteln.

Auf befestigten Flächen lassen sich Moose hervorragend mit Wasser und einem Besen – oder auch einem Hochdruckreiniger – beseitigen.